

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Prof. Dr. Tondorf, Böhm & Leber

■ Partneranwälte

Lothar Böhm ()

Sebastian Böhm ()

Julia Fellmer ()

Peter Kaumanns ()

Gregor Leber ()

■ Kommunikation

Ritterstraße 9, 40213 Düsseldorf, Deutschland

Tel.: +49 (211) 864630, Fax: +49 (211) 320840

, Homepage <http://www.tondorfboehm.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3451.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Lothar Böhm

Familienrecht Lothar Böhm

Medizinrecht Julia Fellmer

Strafrecht Gregor Leber

Verkehrsrecht Gregor Leber

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht Peter Kaumanns

Arbeitsrecht Lothar Böhm, Sebastian Böhm, Peter Kaumanns

Arzthaftungsrecht Julia Fellmer

Arztrecht Julia Fellmer

Bankrecht Gregor Leber

Betäubungsmittelrecht Gregor Leber

Computerrecht Peter Kaumanns

Ehescheidung Lothar Böhm
Erbrecht Sebastian Böhm
Familienrecht Lothar Böhm, Julia Fellmer
IT-Recht Peter Kaumanns
Internetrecht Peter Kaumanns
Jugendstrafrecht Gregor Leber
Kapitalstrafrecht Gregor Leber
Kaufrecht Sebastian Böhm
Medizinrecht Julia Fellmer
Miet- und Pachtrecht Sebastian Böhm
Mietrecht Peter Kaumanns
Ordnungswidrigkeiten Gregor Leber
Steuerstrafrecht Gregor Leber
Strafrecht Peter Kaumanns, Gregor Leber
Strafverteidigung Gregor Leber
Unterhaltsrecht Lothar Böhm
Verkehrsrecht Gregor Leber
Verkehrszivilrecht Sebastian Böhm
Vertragsrecht Julia Fellmer
Wirtschaftsrecht Lothar Böhm
Wirtschaftsstrafrecht Gregor Leber

■ Kurzreportage

1967 gründete der Strafverteidiger Prof. Dr. Günter Tondorf in Düsseldorf die Kanzlei, aus der mit dem Eintritt des ehemaligen Zivilrichters Rechtsanwalt Lothar Böhm im Jahre 1980 die Anwaltssozietät Prof. Dr. Tondorf & Böhm entstand.

In den folgenden Jahrzehnten wuchs die Sozietät durch die Aufnahme der Rechtsanwälte Gregor Leber, Prof. Dr. Hans Liskens, Rechtsanwältin Julia Fellmer (geborene Wehn), Rechtsanwalt Sebastian Böhm sowie Rechtsanwalt Peter Kaumanns beständig und ist heute mit mehreren Fachanwälten auf vielen Rechtsgebieten spezialisiert.

Die Anwaltssozietät verbindet langjährige Berufserfahrung und wissenschaftliche Tätigkeit mit den innovativen Ideen junger Kollegen. Realistische Einschätzung der Rechtslage sowie engagiertes Eintreten für die Rechte der Mandanten sind unverzichtbare Grundlage der kompetenten und erfolgreichen Vertretung.



Ständige Fortbildung ist in der Anwaltssozietät eine Selbstverständlichkeit. Kurze Kommunikationswege und die Zusammenarbeit mit externen Fachleuten konzentrieren Fachwissen mehrerer auf ein Mandat.

Mandanten wählen die Anwaltssozietät Prof. Dr. Tondorf & Böhm überwiegend auf Empfehlungen - auch aus Kreisen der Justiz - und aufgrund eigener Erfahrungen. Durch das langjährige Vertrauen der Mandanten genießt die Kanzlei einen hervorragenden Ruf über die Grenzen der Stadt Düsseldorf hinaus.

Die Bürozeiten sind montags bis freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr. Um den Mandanten zudem eine bestmögliche Erreichbarkeit gewährleisten zu können, wurde ein Notfalltelefon eingerichtet. Hier sprechen Sie auf einen Anrufbeantworter Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, und Sie werden umgehend zurückgerufen.

Die Kanzlei kann sehr gut mit dem Pkw oder auch mit der U-Bahn (Haltestelle "Heinrich-Heine-Allee" oder "Tonhalle") erreicht werden. Parkplätze finden Sie am besten im Bereich Eiskellerstraße/Ritterstraße. Zudem ist in unmittelbarer Nähe das "Parkhaus am Ratinger Tor".



Kanzleiprofil

Lothar Böhm

Kanzlei Prof. Dr. Tondorf, Böhm & Leber

■ Kommunikation

Ritterstraße 9, 40213 Düsseldorf, Deutschland
Tel.: +49 (211) 864630, Fax: +49 (211) 320840
, Homepage <http://www.tondorfboehm.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3451.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht, Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Ehescheidung, Familienrecht, Unterhaltsrecht, Wirtschaftsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

RA Lothar Böhm wurde 1950 in Düsseldorf geboren und studierte in Köln Rechtswissenschaften. Nachdem er zuvor als Zivilrichter tätig war erlangte er 1980 seine Zulassung als Rechtsanwalt. Eine Vertretung auch vor einem Oberlandesgericht ist aufgrund der bestehenden Zulassungen möglich.

Hauptsächlich beschäftigt sich Herr Böhm mit dem Ehe- und Familienrecht, dem Arbeitsrecht, dem Erbrecht sowie dem allgemeinen Zivilrecht. Er ist zudem Fachanwalt auf den Gebieten Familienrecht und Arbeitsrecht.

Rechtsanwalt Böhm befasst sich als Fachanwalt für Familienrecht hauptsächlich mit dem Ehe- und Familienrecht. Gerade in Scheidungsangelegenheiten, ehelichen Vermögensauseinandersetzungen, Streitigkeiten über Unterhaltsfragen ebenso wie in Fällen der "Elterlichen Sorge" kommt es auf umfangreiche Fachkenntnisse, Fall- und Lebenserfahrungen an, besonders wenn es um Kinder geht. Um eventuelle Streitereien bei einer Scheidung vermeiden zu können, verfasst Herr Böhm schon im Vorfeld einen Ehevertrag.

Als weiteres Themengebiet behandelt Rechtsanwalt Böhm das Arbeitsrecht. Beim Arbeitsrecht



werden überwiegend Arbeitnehmer, oder Arbeitgeber in den Fragen Kündigung und Kündigungsschutz, Lohn und Gehalt, Urlaubsansprüche, Tarifvertrag, Arbeitsvertrag, Probezeit, Abfindung, Abmahnung beraten. Das Arbeitsrecht ist eines der wichtigsten und konflikträchtigsten Rechtsgebiete. Dies liegt unter anderem daran, dass gerade in diesem Bereich die wirtschaftlichen Entwicklungen am deutlichsten zu spüren sind.

Die langjährige Erfahrung von Rechtsanwalt Lothar Böhm, der bereits seit 1988 Fachanwalt für Arbeitsrecht ist, ermöglicht ihm, eine Vielzahl von mittelständischen Unternehmen, Selbständigen und einzelnen Arbeitnehmern in nahezu allen Bereichen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts seit Jahren kompetent zu beraten und zu betreuen.

Rechtsanwalt Böhms Fälle entstammen häufig auch dem Wirtschaftsrecht. In allen drei Tätigkeitsbereichen werden Sie von Herrn Böhm überaus freundlich und zuverlässig beraten.



Kanzleiprofil

Sebastian Böhm

Kanzlei Prof. Dr. Tondorf, Böhm & Leber

■ Kommunikation

Ritterstraße 9, 40213 Düsseldorf, Deutschland
Tel.: +49 (211) 864630, Fax: +49 (211) 320840
, Homepage <http://www.tondorfboehm.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3451.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Erbrecht, Kaufrecht, Miet- und Pachtrecht, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

RA Sebastian Böhm wurde 1977 in Düsseldorf geboren. Nach dem Abitur studierte er Rechtswissenschaften an der Universität in Köln. Sein Referendariat absolvierte er in Düsseldorf. Herr Böhm ist seit Oktober 2005 als Rechtsanwalt zugelassen, war aber schon lange Zeit vorher regelmäßig unterstützend in der Kanzlei tätig. Er spricht fließend Englisch.

Arbeitsrecht

Zu den Schwerpunkten des Rechtsanwalts zählt die Beratung im Arbeitsrecht mit den Teilbereichen Individualarbeitsrecht und kollektives Arbeitsrecht. Herr Böhm berät sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertretungen (zum Beispiel den Betriebsrat eines Unternehmens).

Im Individualarbeitsrecht geht es um das einzelne Arbeitsverhältnis und den einzelnen Arbeitnehmer. Häufig lassen sich Mandanten erst bei der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses beraten, wenn sie zum Beispiel einen Abwicklungsvertrag oder Aufhebungsvertrag angeboten bekommen oder eine Kündigung erhalten haben oder wenn um ein sachgerechtes Zeugnis gestritten wird. Doch auch während eines bestehenden Arbeitsverhältnisses können sich vielfältige Fragen ergeben, etwa zu Gratifikationen oder einer sonstigen Leistung wie dem Weihnachtsgeld oder zu der Vergütung von Überstunden. Der Rechtsanwalt informiert Sie umfassend über Ihre Ansprüche und setzt diese notfalls auch gerichtlich durch.



Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage sind in vielen Unternehmen zunehmend Maßnahmen zur Kostensenkung, zum Beispiel durch Personalabbau erforderlich. Herr Böhm berät Sie als Arbeitgeber zielorientiert über mögliche, weniger einschneidende Maßnahmen. Sind Kündigungen unvermeidbar, bereitet er diese gemeinsam mit Ihnen langfristig vor und arbeitet, sofern Sie dies wünschen, einen Sozialplan aus.

Erbrecht

Das Erbrecht ist ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt von Herrn Böhm.

Die Auseinandersetzung mit dem Tod ist unvermeidlich. Die Kenntnis der wirtschaftlichen und familiären Situation ist oftmals Voraussetzung für eine bestandsfeste Regelung, die Generationen überdauern soll. Das Vertrauensverhältnis hierfür wird in der persönlichen Mandatsbetreuung entwickelt. Hier sucht der Jurist den Ausgleich zwischen nüchterner Rechtswahrung und diskreter Zurückhaltung im gegenwärtigen Todesfall. Erben heißt grundsätzlich, alle Rechtspositionen des Verstorbenen zu übernehmen, Vermögen und Schulden gleichermaßen. Die Übernahme erfolgt ohne weiteres, wenn das Erbe nicht fristgemäß ausgeschlagen wird. Die Erbfolge durch ein Testament ersetzt die gesetzliche Erbfolge, der Pflichtteil als geldwerter Anspruch des Enterbten bleibt hingegen erhalten. Die Gestaltung der Erbfolge durch die Erbeinsetzung, durch die Testamentserrichtung und die Planung der Vermögensnachfolge - unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Aspekte - ist von Ihrem Willen abhängig. Die anwaltliche Beratung durch Herrn Böhm hilft Ihnen, Ihren Willen bei der Abfassung letztwilliger Verfügungen zu verwirklichen.

Herr Rechtsanwalt Böhm berät Sie in allen Fragen rund um den Nachlass.

Verkehrsrecht

Ob als Fußgänger oder Autofahrer: Verkehrsteilnehmer sind wir alle. Die Vielzahl der rechtlichen Regelungen, die den Bereich des Verkehrsrechtes betreffen, erfordert jedoch spezielle Kenntnisse, die Ihnen Rechtsanwalt Böhm bieten kann. Häufig kommt es im Straßenverkehr zu Verkehrsunfällen. Daher ist Herr Böhm hauptsächlich im Bereich der Unfallregulierung tätig, also zur Geltendmachung und Durchsetzung von Ansprüchen auf Schadensersatz nach einem Verkehrsunfall. Als Beteiligtem eines Verkehrsunfalls ist es Ihnen zu empfehlen, den Rat eines Rechtsanwalts einzuholen, damit Ihnen keine Ansprüche verloren gehen. Herr Böhm führt zur Durchsetzung Ihrer Ansprüche die Auseinandersetzung mit der gegnerischen Versicherung und wird Verantwortlichkeit, Haftungsfrage und Schuldfrage in Ihrem Interesse klären. Darüber hinaus können sich Differenzen bezüglich Gutachten, Kostenvoranschlag sowie Umfang und Schadenhöhe ergeben, die er mit der anderen Unfallpartei klären wird. Bei einem Sachschaden oder Unfallschaden mit Personenschaden macht Herr Rechtsanwalt Böhm für seine Mandanten Anspruch auf Schadenersatz und Schmerzensgeld geltend und hilft bei deren Durchsetzung. Das Verkehrsstrafrecht übernimmt sein Kollege Herr Rechtsanwalt Leber als Fachanwalt für Verkehrsrecht und Fachanwalt für Strafrecht, mit dem er ausgesprochen eng zusammen arbeitet.

Mietrecht



Da das Mietrecht zu den elementaren Bereichen des Lebens gehört, finden sich hier vielfältige Problemkonstellationen wie zum Beispiel Erhebung und Abwehr einer Räumungsklage, ordentliche wie außerordentliche Kündigung mitsamt der Kündigungsfrist, Rechtmäßigkeit von Nebenkostenabrechnung und Mieterhöhung, Fragen zur Kautions, Renovierungspflicht (Schönheitsreparaturen), Mietereinbauten, Mängel an der Mietsache et cetera. Rechtsanwalt Böhm vertritt nicht nur die Mieter von Wohnraum bei der Wahrnehmung ihrer Rechte, sondern gleichermaßen Vermieter zum Beispiel bei der Durchsetzung der Mietforderung, Kündigung oder bei einer Räumungsklage. Um spätere Streitigkeiten zu vermeiden, können Sie schon vor Beginn eines Mietverhältnisses RA Sebastian Böhm heranziehen, um Ihren Mietvertrag zu gestalten oder zu überprüfen.

Kaufrecht

Zum Kaufvertragsrecht gehören sämtliche Rechtsfragen, die mit dem Kauf eines Gegenstandes entstehen können. Der Gegenstand kann sowohl ein mobiler Gegenstand (Radio, Pkw, Kleidungsstücke) als auch ein immobilier Gegenstand (Wohnung, Grundstück) sein. Zu den Rechtsfragen gehören unter anderen das Vorliegen eines wirksamen Kaufvertrages, Mangelgewährleistung, zugesicherte Eigenschaften, arglistige Täuschung, Verjährung, Garantie, Lieferung des Gegenstandes, Zahlung oder Verjährung.



Kanzleiprofil

Julia Fellmer

Kanzlei Prof. Dr. Tondorf, Böhm & Leber

■ Kommunikation

Ritterstraße 9, 40213 Düsseldorf, Deutschland

Tel.: +49 (211) 864630, Fax: +49 (211) 320840

, Homepage <http://www.tondorfboehm.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3451.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Medizinrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arzthaftungsrecht, Arztrecht, Familienrecht, Medizinrecht, Vertragsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Julia Fellmer (geborene Wehn) wurde 1975 in Brake/Niedersachsen geboren. Ihr Studium absolvierte sie in an der Georg-August-Universität in Göttingen sowie an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn. Nach abgeschlossenem Referendariat am Landgericht Wuppertal erlangte sie ihre Zulassung als Rechtsanwältin 2003.

Ihre Tätigkeitsschwerpunkte sind schon seit dem Studium das allgemeine Zivilrecht, das Familienrecht, das Medizinrecht sowie das Arzthaftungsrecht.

Familienrecht

Im Familienrecht können Sie Frau Fellmer mit Ihrer Ehescheidung und deren Folgesachen betrauen. Nach einer Trennung ergeben sich immer Streitigkeiten um Kindesunterhalt, Ehegattenunterhalt, Getrenntlebendenunterhalt und Nachscheidungsunterhalt. Die Juristin zeigt Ihnen Ihren Unterhaltsanspruch auf und verhilft Ihnen zur Durchsetzung gegenüber der anderen Partei. Sie klärt darüber hinaus die Vermögensauseinandersetzung und Uneinigkeiten um Ehwohnung, Hausrat, gemeinsames Bankkonto sowie Ansprüche aus dem ehelichen Güterrecht



(Zugewinnausgleich). Wenn gemeinsame Kinder vorhanden sind, sollten Sie Frau Fellmer konsultieren, um vernünftige Regelungen zu erarbeiten um Sorgerecht, Umgangsrecht des nicht betreuenden Elternteils und Aufenthaltsbestimmungsrecht. Zum Wohle der Kinder sollte der Familienfrieden durch einvernehmliche Lösungen weitgehend erhalten bleiben. Die Familienrechtlerin ist auch eine kompetente Ansprechpartnerin bei Fragen, die das Lebenspartnerschaftsgesetz betreffen.

Medizinrecht

Anlässlich einer ärztlichen Behandlung kommt es zwischen Patient und Arzt zu einem Vertrag. Danach ist der Arzt zu einer ordnungsgemäßen medizinischen Behandlung und der Patient (oder seine Krankenversicherung) zur Zahlung des ärztlichen Honorars verpflichtet. Der Arzt muss alle Maßnahmen ergreifen, um die Beschwerden des Patienten zu erkennen. Dabei muss er alle Therapieformen einleiten, die dem aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechen. Hierzu gehören sowohl die fachgerechte und sachgerechte Diagnose als auch die richtige Behandlung. Verstößt ein Arzt schuldhaft gegen seine ärztlichen Pflichten und ergibt sich für den Patienten hieraus ein Schaden (Sachschaden oder Körperschaden in Form von psychischen oder physischen Beeinträchtigungen), so kann sich hieraus ein Anspruch auf Schadensersatz und Schmerzensgeld ableiten. Schadensersatzansprüche und Schmerzensgeldansprüche können auch nebeneinander geltend gemacht werden. Kommt es zu Behandlungsfehlern, dann haftet der Arzt oder das Krankenhaus für die entstandenen Schäden. Unter Umständen steht dem Patienten auch ein Schmerzensgeld zu. In diesem Rechtsgebiet werden durch Julia Fellmer, deren Ehemann selbst Arzt ist, sowohl Patienten beraten und vertreten, die eine Geltendmachung etwaiger Ansprüche begehren, als auch Ärzte, die zu Unrecht eines Fehlers beschuldigt werden.

RAin Fellmer hat den Lehrgang zum Erlangen der Fachanwältin für Medizinrecht erfolgreich abgeschlossen.

Rechtsanwältin Fellmer ist Mitglied in den Arbeitsgemeinschaften für Familienrecht sowie für Medizinrecht des Deutschen Anwaltvereins. Außerdem ist sie Vorstandsmitglied des Vereins Anwälte für Ärzte e.V. und Justitiarin des Gesundheitspolitischen Arbeitskreises GPA NRW.

Kanzleiprofil

Peter Kaumanns

Kanzlei Prof. Dr. Tondorf, Böhm & Leber

■ Kommunikation

Ritterstraße 9, 40213 Düsseldorf, Deutschland
Tel.: +49 (211) 864630, Fax: +49 (211) 320840
, Homepage <http://www.tondorfboehm.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3451.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Arbeitsrecht, Computerrecht, IT-Recht, Internetrecht, Mietrecht, Strafrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Rechtsanwalt Peter Kaumanns wurde 1976 in Neuss geboren. Nach dem Abitur in Neuss studierte er Rechtswissenschaften an den Universitäten Bonn und Salzburg. Sein Referendariat absolvierte er in Koblenz. Herr Kaumanns ist seit 2008 als Rechtsanwalt zugelassen.

Arbeitsrecht

Zu den Schwerpunkten des Rechtsanwalts zählt die Beratung im Arbeitsrecht mit den Teilbereichen Individualarbeitsrecht und kollektives Arbeitsrecht. Herr Kaumanns berät sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer und Arbeitnehmersvertretungen (zum Beispiel den Betriebsrat eines Unternehmens).

Im Individualarbeitsrecht geht es um das einzelne Arbeitsverhältnis und den einzelnen Arbeitnehmer. Häufig lassen sich Mandanten erst bei der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses beraten, wenn sie zum Beispiel einen Abwicklungsvertrag oder Aufhebungsvertrag angeboten bekommen oder eine Kündigung erhalten haben oder wenn um ein sachgerechtes Zeugnis gestritten wird. Doch auch während eines bestehenden Arbeitsverhältnisses können sich vielfältige Fragen ergeben, etwa zu Gratifikationen oder einer sonstigen Leistung wie dem Weihnachtsgeld oder zu der Vergütung von Überstunden. Der Rechtsanwalt informiert Sie umfassend über Ihre Ansprüche und setzt diese notfalls auch gerichtlich durch.



Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage sind in vielen Unternehmen zunehmend Maßnahmen zur Kostensenkung, zum Beispiel durch Personalabbau erforderlich. Herr Kaumanns berät Sie als Arbeitgeber zielorientiert über mögliche, weniger einschneidende Maßnahmen. Sind Kündigungen unvermeidbar, bereitet er diese gemeinsam mit Ihnen langfristig vor und arbeitet, sofern Sie dies wünschen, einen Sozialplan aus.

IT- und Internetrecht

Das Informationstechnologie- und das Internetrecht sind relativ junge Rechtsgebiete. Dennoch steht heute ein Großteil der Bevölkerung in Berührung mit dem Informationstechnologierecht. Im Mittelpunkt steht dabei insbesondere das Internet. Informationsgewinnung und Onlineshopping über das Internet sind aus der heutigen Gesellschaft kaum noch hinweg zu denken. Für die Nutzer des Internets bzw. der Informationstechnologien ergeben sich dabei eine Vielzahl rechtlicher Probleme.

Unsere Kanzlei ist insbesondere in folgenden Bereichen tätig:

Domainrecht Computer, Hardware und Software Multimedia und Internet Internetshops, Onlinekauf und Onlineauktionen, Ebay Abmahnungen Webseitenüberprüfung Verbraucherschutz im Internet Vertragsabschlüsse im Internet internetrechtliche Haftungsfragen Onlinewerbung und -marketing

In diesen und den weiteren Bereichen des IT- und Internetrechts berät und vertritt Sie Rechtsanwalt Peter Kaumanns außergerichtlich und gegebenenfalls in gerichtlichen Verfahren.

Mietrecht

Da das Mietrecht zu den elementaren Bereichen des Lebens gehört, finden sich hier vielfältige Problemkonstellationen wie zum Beispiel Erhebung und Abwehr einer Räumungsklage, ordentliche wie außerordentliche Kündigung mitsamt der Kündigungsfrist, Rechtmäßigkeit von Nebenkostenabrechnung und Mieterhöhung, Fragen zur Kautions-, Renovierungspflicht (Schönheitsreparaturen), Mietereinbauten, Mängel an der Mietsache et cetera. Rechtsanwalt Böhm vertritt nicht nur die Mieter von Wohnraum bei der Wahrnehmung ihrer Rechte, sondern gleichermaßen Vermieter zum Beispiel bei der Durchsetzung der Mietforderung, Kündigung oder bei einer Räumungsklage. Um spätere Streitigkeiten zu vermeiden, können Sie schon vor Beginn eines Mietverhältnisses RA Peter Kaumanns heranziehen, um Ihren Mietvertrag zu gestalten oder zu überprüfen.

Kanzleiprofil

Gregor Leber

Kanzlei Prof. Dr. Tondorf, Böhm & Leber

■ Kommunikation

Ritterstraße 9, 40213 Düsseldorf, Deutschland
Tel.: +49 (211) 864630, Fax: +49 (211) 320840
, Homepage <http://www.tondorfboehm.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3451.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Strafrecht, Verkehrsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Bankrecht, Betäubungsmittelrecht, Jugendstrafrecht, Kapitalstrafrecht, Ordnungswidrigkeiten, Steuerstrafrecht, Strafrecht, Strafverteidigung, Verkehrsrecht, Wirtschaftsstrafrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Gregor Leber wurde 1960 in Düsseldorf geboren. Seit 1995 ist er zugelassener Rechtsanwalt. Er studierte an der Universität zu Köln Rechtswissenschaften. Herr Leber ist Fachanwalt für Strafrecht und Fachanwalt für Verkehrsrecht.

Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen in der Strafverteidigung, im allgemeinen Strafrecht, Kapitalstrafrecht, Steuerstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Verkehrsstrafrecht sowie im Betäubungsmittelstrafrecht. Auch auf den Gebieten Ordnungswidrigkeitenrecht, Verwaltungsrecht, Bankrecht ebenso wie im Ausländerrecht und Asylrecht sowie im Führerscheinrecht besitzt Rechtsanwalt Leber fundierte Kenntnisse.

Das Strafrecht begrenzt die Rechte eines jeden Bürgers. Dies zeigt sich am stärksten bei denjenigen, die sich in Untersuchungshaft befinden. Aber auch weniger schwerwiegende Eingriffe, wie die vorläufige Entziehung einer Fahrerlaubnis, die das Autofahren vom einen auf den anderen Tag verbietet, haben weitreichende Folgen für den betroffenen Bürger. Aufgabe der Strafverteidigung ist es, die Rechte des betroffenen Bürgers zu wahren und ihn vor strafrechtlichen



Sanktionen zu schützen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Verteidigertätigkeit ist es, dass der Rechtsanwalt frühzeitig beauftragt wird. Keiner, auch nicht derjenige der sich für unschuldig hält, sollte sich der Illusion hingeben, den Ermittlungsbehörden allein auf sich gestellt Paroli bieten zu können. Hierbei steht Ihnen Rechtsanwalt Leber gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Der Führerscheinentzug kann durch eine Verwaltungsbehörde vollzogen werden, wenn sich der Inhaber nach Ansicht der Behörde als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen erwiesen hat. Rechtsanwalt Leber vertritt Sie nicht nur in etwaigen Strafverfahren, sondern darüber hinaus auch in Verwaltungsverfahren zur Wiedererlangung der Fahrerlaubnis.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt liegt im Verwaltungsrecht. Das Verwaltungsrecht ist die Gesamtheit der Rechtssätze, welche die Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung regeln. Konflikte können hier zwischen dem Bürger und der Verwaltung, aber auch innerhalb der Organe der Verwaltung entstehen. Rechtsanwalt Gregor Leber vertritt die Interessen der Mandanten unter anderem im Gewerberecht und im Ausländer- und Asylrecht.

Rechtsanwalt Leber ist Mitglied des Vereins Deutsche Strafverteidiger e.V., Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins sowie Vorstandsmitglied der Strafverteidigervereinigung NRW e.V.